

## **Kollektivkautionsversicherung**

Der Kirchenrat hat dem Abschluss einer Kollektivkautionsversicherung per 1.9.2012 bei der Schweizerischen Mobiliar zugestimmt.

### **Versicherter Personenkreis**

Alle Angestellten der Röm. Kath. Landeskirche des Kantons Aargau und der Röm. Kath. Kirchgemeinden im Kanton Aargau.

### **Versicherungssumme**

Fr. 100'000

### **Umfang der Versicherung**

Die Mobiliar ersetzt allen Schaden bis zur vereinbarten Versicherungssumme, den die in die Versicherung eingeschlossenen Personen in ihrer in der Police bezeichneten Funktion bei Ausübung ihrer Amts- und Dienstgeschäfte verursachen und für den sie nach Gesetz schadenersatzpflichtig sind.

Grundlage bilden die Allgemeinen Bedingungen Kollektivkautionsversicherung (Oeffentlich-rechtliche Körperschaften) Ausgabe Januar 2003 der Mobiliar.

### **Bestehende Verträge der Kirchgemeinden**

können unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf den Ablauf gekündigt werden. Eventuell heben Versicherer bestehende Verträge im Sinne eines Entgegenkommens bereits früher auf.

20.9.2012